

# Walter Kölliker

geb. 1898

gestorben am 6. Juni 1938 im KZ Sachsenhausen



Walter Kölliker wandernd in den Bergen

Walter Kölliker wurde am 20. September 1898 in Zürich geboren. Seine Jugend verbrachte er in Männedorf, wo er (vermutlich) eine Gärtnerlehre machte. Seit 1923 war er in Jessen (an der Elster in der deutschen Provinz Sachsen) ansässig. Dort betrieb er mit einem Partner eine eigene Gärtnerei. Nach der Heirat mit Charlotte Erna Berg-

mann (1905-1944) kamen zwei Söhne zur Welt. Hans Heinrich, (geb. 1924) verstarb 1948 als Fremdenlegionär in Indochina, Karl Thomas (geb. 1926) lebte in Zürich und ab 1982 bis zu seinem Tod 2019 im Thurgau in der Schweiz.

1928 trennte sich das Paar. Walter Kölliker blieb in Jessen, seine Frau zog mit den Kindern nach Berlin. Im selben Jahr stellte er den Antrag auf Einbürgerung in Preussen, was ihm unter Vorbehalt der Entlassung aus

der schweizerischen Staatszugehörigkeit zugesichert wird (eine doppelte Staatsbürgerschaft war damals nicht möglich). Grund für den beabsichtigten Wechsel war neben der Tatsache, dass sich sein Lebensmittelpunkt nach Sachsen verlagert hatte, die schweizerische Militärpflichtersatzsteuer, die ihn finanziell belastete. Erst nachdem er die ausstehenden Steuerforderungen in der Schweiz erstattet hatte, gab der Regierungsrat Zürich 1930 dem Entlassungsgesuch statt.

Walter Kölliker geriet in der Folge zunehmend unter Druck. Die einsetzende Weltwirtschaftskrise ruinierte seinen Gartenbaubetrieb; Ende 1930 musste er Konkurs anmelden. Dazu kam, dass Preussen 1931 seine Aufnahme ins Bürgerrecht ablehnte, womit die ganze Familie staatenlos wurde. Walter Kölliker, der schon in den Räumen seiner Gärtnerei eine Druckerpresse für die Herstellung von Flugblättern betrieben hatte, nahm nun eine journalistische Tätigkeit in Halle a.S. auf und arbeitete für kommunistische Tageszeitungen. In dieser Zeit besuchte er immer wieder seine Kinder in Berlin.

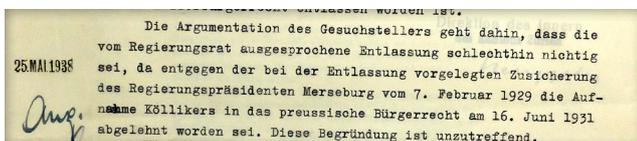
Als Ende Januar 1933 Hitler an die Macht kam, stellte seine Frau in Zürich ein Gesuch um Wiedereinbürgerung für sich und ihre zwei Söhne. Weil sie nicht über die Ausbürgerung ihres Mannes informiert worden war (was dieser umgehend bestätigte), befürwortete der Zürcher Regierungsrat im Juli 1933 den Antrag. Walter Kölliker geriet hingegen – wie viele Regimegegner – ins Räderwerk der Repression. 1935 schrieb er: «Durch den politischen Umsturz im Frühjahr 1933 hat sich dann meine Lage erneut verschlechtert, da ich gegen den Nationalsozialismus



Walter Kölliker mit Eltern und Schwester

eingestellt und auch tätig war. Infolge meiner antifaschistischen politischen Tätigkeit bin ich im November 1933 verhaftet und auf Grund eines Sondergesetzes vom 14.7.33 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden.»

Die folgenden Jahre blieb er im Gerichtsgefängnis Rhein (Ostpreussen) und im Zentralgefängnis Stuhm (Westpreussen) inhaftiert. Mitte 1935 stellte auch er aus dem Gefängnis heraus ein Gesuch um Wiederaufnahme ins Schweizer Bürgerrecht. Der Schweizer Gesandte in Berlin, Paul Dinichert, meldete daraufhin an die Eidgenössische Polizeibehörde in Bern, Kölliker sei in Deutschland deswegen nicht eingebürgert worden, weil er «sich als kommunistischer Agitator staatsfeindlich betätigt» habe. Dinichert ging allerdings davon aus, dass Kölliker nach seiner Freilassung ausgewiesen und von der Schweiz sowieso «übernommen werden müsse». Der Chef der Polizeibehörde des EJPD, Heinrich Rothmund, stellte sich hingegen quer. Gegenüber Walter Kölliker begründete er dies formell mit dessen Nichtwohnsitz in der Schweiz. Im Schreiben an die Berliner Gesandtschaft argumentierte er, die Staatenlosigkeit Köllikers beruhe auf «Selbstverschulden» und eine Wiederaufnahme in die Schweiz sei «in Anbetracht seiner politischen Einstellung ausgeschlossen», denn dies komme nur «für gutbeumtete und politisch einwandfreie Personen in Frage».



Stadt Zürich lehnt Wiederaufnahme Walter Köllikers ab

Das NS-Regime hatte inzwischen die sogenannte «Schutzhaft» eingeführt. Aufgrund der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933, welche individuelle Grundrechte durchwegs ausser Kraft setzte, konnten Gegner des Nationalsozialismus ohne Gerichtsverfahren auf unbestimmte Zeit in Konzentrationslager verschickt werden, ein Schicksal, das in den darauffolgenden Monaten Zehntausenden von

Kommunisten, Sozialdemokraten und weiteren Oppositionellen widerfuhr. Walter Kölliker wurde aus dem Gefängnis in das Konzentrationslager Sachsenhausen (bei Oranienburg nördlich von Berlin) deportiert. Als «Häftling 1026» starb er dort am 6. Juni 1938 im 40. Altersjahr.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges finden sich in einem Schreiben der Schweizerischen Bundesanwaltschaft vom August 1946 folgende Angaben: «Im Oktober 1937 hat Rechtsanwalt Dr. Anton Züblin in Zürich im Auftrag des Arnold Kölliker in Uetikon a.S. [Vater] und dessen Tochter, Frau Pfarrer [Lily] Nigg-Kölliker, in Stein/AP, ein Gesuch um Einreise und Aufenthaltsbewilligung für den nun staatenlosen Rubrikanten eingereicht. Wir haben uns damals der Stellungnahme der kantonalen und städtischen Fremdenpolizei in Zürich angeschlossen, da dessen Anwesenheit in der Schweiz vom Standpunkt der politischen Polizei unerwünscht war.» Dass Walter Kölliker als kommunistischer Antifaschist in der Schweiz «unerwünscht» war, hat sein Schicksal im nationalsozialistischen Deutschland besiegelt.



Walter Kölliker